

SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

erarbeitet von Andreas Bongartz, Andrea Reder, Andrea Jansen, Birgit Böhmer, Hannah Gräfen, Volker Striewe

Stand: Oktober 2023

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Vorwort

Aus dem Schulgesetz NRW (§42), aber auch aus unserem pädagogischen und berufsethischen Verständnis, ergibt sich die Pflicht, für das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler zu sorgen und sie bestmöglich vor allen Formen von Gewalt und Missbrauch zu schützen.

Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. [...] Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.

Schulgesetz NRW, §42, 6

Prävention und Intervention brauchen ein Konzept

Ein Schutzkonzept vor sexueller Gewalt hat zwei Ziele: Zum einen sollen Schulen selbst nicht zu Tatorten werden. Zum anderen helfen Schutzkonzepte Schulen, zu Kompetenzzentren zu werden, die Hilfe für betroffene Kinder und Jugendliche bieten, die außerhalb der Schule Missbrauch erfahren. Ein Schutzkonzept soll der Schulleitung und dem pädagogischen Personal Unsicherheiten nehmen und ihnen Mut machen, sich aktiv für Kinderschutz einzusetzen.

Unsere Schule fängt dabei nicht bei „Null“ an, sondern nutzt bereits bestehende Präventivmaßnahmen und Beratungsangebote, auf die auch in diesem Konzept eingegangen wird. Unser Schutzkonzept gibt Antworten auf die Fragen: Was ist eigentlich sexualisierte Gewalt? Wo fängt sexualisierte Gewalt an? Welche Strategien setzen Täter:innen ein, um sexuelle Gewalt zu planen und zu verüben? Was sagen unsere Schüler:innen selbst auf die Frage, ob unsere Schule für sie ein sicherer Raum ist? Wie sieht ein Umgang mit Mädchen und Jungen aus, der ihre individuellen Grenzen achtet? Wie verpflichten wir uns vom Personal für Kinderschutz an unserer Schule?

Das Konzept beinhaltet auch einen Überblick zu internen und externen Ansprechpartner:innen und einen Interventionsplan.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Definition „Sexualisierte Gewalt“

- 1.1. Was ist “Sexualisierte Gewalt”?
- 1.2. Wo findet diese statt?
- 1.3. Wer ist besonders betroffen?
- 1.4. Wo fängt sexualisierte Gewalt an?

2. Täterstrategien

- 2.1. Strategien von Täter:innen gegenüber Kindern und Jugendlichen
- 2.2. Strategien von Täter:innen gegenüber der Institution/ dem Kollegium

3. Risikoanalyse

- 3.2. Aufbau der Umfrage
- 3.3. Umfrageergebnisse der Risikoanalyse 2021/-22

4. Potential unsere Schule und Ausblick zur Professionalisierung

5. Beschwerdewege und Ansprechpartner:innen

- 5.2. Ansprechpartner:innen für Schüler:innen und das Kollegium
- 5.3. Kummerkasten für Schüler:innen
- 5.4. Ansprechpartnerin für Eltern

6. Intervention

- 6.2. Interventionsplan
- 6.3. Fallkonstellationen
- 6.4. Vorgehen

7. Verhaltenskodex

- 7.2. Allgemeiner Konsens
- 7.3. Konkrete Verhaltensregeln

8. Personalverantwortung / Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

1. Definition „Sexualisierte Gewalt“

1.1. Was ist “Sexualisierte Gewalt”?

Sexualisierte Gewalt beschreibt im Allgemeinen Handlungen mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung beziehungsweise Einwilligungsfähigkeit des Betroffenen. Unter sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen verstehen wir jegliche sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen können. Täter:innen nutzen ihre Macht- und Autoritätspositionen aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Opfers zu befriedigen. Oft geht sexualisierte Gewalt mit anderen Gewaltformen einher, etwa mit psychischer oder körperlicher Gewalt.

Sexualisierte Gewalt kann auch von Kindern und Jugendlichen ausgehen. Diese wird in diesem Konzept jedoch nicht behandelt.

1.2. Wo findet diese statt?

Viele Kinder und Jugendliche erfahren sexualisierte Gewalt durch Familienangehörige oder Freund:innen der Familie. Andere durch Bezugspersonen beispielsweise in Sportvereinen, in der Kita oder in der Schule.

1.3. Wer ist besonders betroffen?

Von den Betroffenen sind in der Mehrheit Mädchen. Aber auch viele Jungen erleben sexualisierte Gewalt. In der Polizeilichen Kriminalstatistik waren in einem Drittel der erfassten Fälle Jungen die Betroffenen. Betroffene Kinder und Jugendliche gibt es in allen sozialen Schichten.

Kinder und Jugendliche mit körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen und Behinderungen sind erwiesenermaßen von sexualisierter Gewalt um ein Vielfaches häufiger betroffen.

1.4. Wo fängt sexualisierte Gewalt an?

Die Vorstellung, dass sexualisierte Gewalt im schulischen Rahmen geschieht, ist oft nur schwer vorzustellen. Lehrkräfte und Mitarbeiter:innen an Schulen sind deshalb oft verunsichert und stellen sich die Frage, wo Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt beginnen. In der Fachliteratur wird deshalb ein dreistufiges Modell (vgl. Enders, Kossatz, Kelkel und Eberhardt 2010) vorgeschlagen:

Stufe 1 Grenzverletzung	Dies beinhaltet alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern und Jugendlichen, die deren persönliche Grenzen [...] überschreiten. Die Einstufung als Grenzverletzung erfolgt nicht nur aufgrund objektiver Kriterien, sondern aufgrund des subjektiven Erlebens von Schüler:innen. Es handelt sich dabei um eine einmalige/ nur gelegentliche und unbeabsichtigte Missachtung der Grenze von Schüler:innen. Sie resultiert häufig aus fachlichen Unzulänglichkeiten.
Stufe 2 Übergriffe	Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig und nicht aus fachlichen Unzulänglichkeiten resultieren. Sie zeichnen sich durch das Hinwegsetzen über den Widerstand der Betroffenen, aber auch über gesellschaftliche und kulturelle Normen sowie institutionalisierte Regeln aus.
Stufe 3 Strafrechtlich relevante Handlungen <i>(im Schulbereich)</i>	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (s. auch StGB ab §174) <ul style="list-style-type: none">- Sexueller Missbrauch von Kindern/ Schutzbefohlenen- Sexuelle Belästigung/ Nötigung, Vergewaltigung- Exhibitionistische Handlungen- Beleidigungen auf sexueller Grundlage- Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen- Besitz/ Verbreitung/ Herstellen kinder-u. jugendpornografischer Produkte

2. Täterstrategien

„Sexueller Missbrauch ist in der Regel kein Ergebnis zufälliger Faktoren, sondern das Ergebnis eines gut durchdachten Plans. Dabei hat der Täter von Anfang an die Risiken sorgfältig abgewogen, er kontrolliert die Situation und die Personen und wickelt das Opfer auf subtile Weise in seinen Machtbereich ein.“ (Bullens 1995)

Personen, die in Schulen beschäftigt sind, genießen eine besondere Vertrauensstellung. Im Normalfall werden die Mitarbeiter:innen dieser gerecht. Allerdings gibt es Ausnahmen. Täter:innen versuchen bewusst, ihre Umgebung zu manipulieren, um Schüler:innen unentdeckt sexuell zu missbrauchen.

Ein Teil der Prävention sexueller Übergriffe ist, dass die Mitarbeiter:innen einer Schule die wichtigsten Täterstrategien kennen, um nicht unbewusst Teil der Täterlobby zu werden. Die Übersicht kann helfen, typische Strategien von Täter:innen zu kennen:

2.1. Strategien von Täter:innen gegenüber Kindern und Jugendlichen

Strategie	Erklärung	Beispiel
Vertrauensaufbau	Der Vertrauensaufbau zum potenziellen Opfer kann durch eine erhöhte Aufmerksamkeit und besondere Zuwendungen, wie kleine Geschenke, von der Täterin oder dem Täter aktiv geplant und durchgeführt werden.	„Du bist anders als die anderen Kinder, deshalb schenke ich dir ...“
Schleichende Sexualisierung der Beziehung	Die Täterin oder der Täter erprobt die Bereitschaft und „Erlaubnis“ von körperlichem Kontakt, um diese bis hin zum sexuellen Verhalten zu steigern. Es wird ein undurchsichtiger Übergang von nicht sexuellen und sexuellen Berührungen schleichend geschaffen, um das potenzielle Opfer für verbale und körperliche Übergriffe zu desensibilisieren.	
Manipulation	Die Täterin oder der Täter täuscht gute Absichten vor und sexualisierte Handlungen werden in Alltagshandlungen versteckt.	
Isolation	Die Täterin oder der Täter versucht das potentielle Opfer von sozialen Kontaktpersonen abzuspalten, indem sie:er es anderen bevorzugt und Neid hervorruft oder aber hinter dem Rücken des potentiellen Opfers Lügen über sie:ihn verbreitet, um es unbeliebt oder unglaubwürdig erscheinen zu lassen.	
Bestechungen und Geheimnisse	Die Täterin oder der Täter suggeriert eine Mitschuld oder setzt das potenzielle Opfer mit der Androhung von Strafe unter Druck.	„Du hast mich verführt...Das geht keinen was an, das ist nur für uns beide.“

2.2 Strategien von Täter:innen gegenüber der Institution/ dem Kollegium

Strategie	Erklärung
Leistungsposition übernehmen, Nähe zur Leitung suchen	Täterinnen und Täter nutzen ihre institutionelle Stellung, um sich unangreifbar zu machen.
großes Engagement	Täterinnen und Täter machen sich unentbehrlich: erschwert kritische Bewertung der Person Ruf des Hilfsbereiten mit höheren Werten => werden nicht als Gefahr wahrgenommen
Erwartung von Solidarität	Kritische Mitarbeiter:innen werden als illoyal bezeichnet: Vertrauter Umgang => es werden keine Taten zugetraut => Anzeige wird erschwert, z.B. durch Schamgefühle, nicht früher etwas bemerkt zu haben
Decken der Schwächen von Kolleg:innen	Gezielte und manipulative Solidarität mit den Kolleg:innen, durch das „Ausgleichen“ bzw. Verschweigen von Fehlern (z.B. Unpünktlichkeit): => Schweigen auf Gegenseitigkeit Es entwickelt sich eine Kultur des Wegschauens
Vehementes Ablehnen von sexualisierter Gewalt	Empörtes Äußern über sexualisierte Gewalt. Dies soll den Verdacht von der eigenen Person ablenken.

(vgl. Kinderschutzkonzept Diakonie Ulm)

3. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse soll die "verletzlichen Stellen" einer Schule offenlegen. Eine Befragung von Schülerinnen und Schülern soll Hinweise darauf geben, wie sicher sich die Jugendlichen an ihrer Schule fühlen und wo es Orte gibt, an denen sie sich nicht gut fühlen.

Ziel ist es, die als unsicher erlebten Orte zu identifizieren und zu sicheren Orten zu verändern; Schule als sicheren Ort zu stärken und weiterzuentwickeln.

Die Risikoanalyse unserer Schule fand das erste Mal im Schuljahr 2021/-22 statt und soll in alle zwei Jahre wiederholt werden. Die nächste Risikoanalyse findet folglich im Schuljahr 2023/-24 statt.

3.1. Aufbau der Umfrage

Die Umfrage wird in den Stufen 5-8 in den Religions- und PP-Kursen in Präsenz durchgeführt; in den höheren Stufen wird eine Online-Befragung gemacht. In den Klassen 5-8 wird mit einer Ampel-Abfrage "sichere Orte" (grün) und "Orte, an denen ich mich nicht wohlfühle" (rot) anonym abgefragt. In den Jahrgängen 9-12 wird ein digitales Evaluationstool "Du bist gefragt" benutzt.

3.2. Umfrageergebnisse der Risikoanalyse 2021/-22

Im Januar 2022 wurde am GAG eine Risikoanalyse in fast allen Stufen durchgeführt.

Risikoanalyse Klasse 5-8

Bei der Auswertung der Ampel-Abfrage zu "sichern Orten" und "Orten, an denen ich mich nicht wohlfühle" wurden folgende Probleme bzw. Problemzonen von den Schülerinnen und Schülern besonders häufig benannt:

- die Dunkelheit im Neubau (vermutlich durch die dort häufig stattfindenden "Spiele" mit dem Lichtschalter)
- die Umkleidesituation in der alten Sporthalle, insbesondere Schmierereien und die Einsehbarkeit der Umkleideräume durch die Fenster
- das Gedränge vor der Cafeteria
- das Gedränge und der Lärm auf den Gängen vor den verschlossenen Klassenräumen
- die Verschmutzung der Toiletten und die Anwesenheit von "Toilettenspannern"
- der Zustand der öffentlich zugänglichen Balderichstraße mit Müll, Kippen, Flaschen und Kondomen
- der die Kinder ängstigende Aufenthalt unbefugter Menschen auf oder am Schulgelände (Obdachlose, die sich auf dem Schulgelände befinden, die Toiletten als Waschelegenheit nutzen, im Auto wohnen usw.)
- die Anwesenheit von Rauchern auf dem Schulgelände

Aus diesen Ergebnissen ergeben sich folgende Lösungsvorschläge:

Absprachen mit der Stadt und dem Hausmeister sind zu folgenden Punkten nötig:

- Im Neubau sollte die Beleuchtung über eingebaute Bewegungsmelder gesteuert werden.
- Die Umkleidesituation in der alten Halle muss überprüft und ggf. müssen Fenster mit Folie blickdicht gemacht werden.

- Wie lässt sich der Aufenthalt unbefugter Personen auf dem Schulgelände eindämmen?

Folgende Aspekte sollten von einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der SV beraten werden:

- Durch ein verbessertes Angebot in der Mittagspause (Reaktivierung des Ruheraums, mehr Aktivitätsangebote und bessere Kommunikation dieser Angebote) ließe sich das Sicherheitsgefühl der jüngeren SuS verbessern
- Wie lässt sich das Gedränge in der Cafeteria verhindern?
- Was können wir gegen Toilettenverschmutzung und Toilettenspanner tun?
- Wie können wir den Kontakt der Kinder mit Rauchern auf dem Schulgelände verhindern?

Die Schulleitung und das Stundenplanteam sollten über folgende Punkte beraten:

- Lässt sich die Aufsichtssituation an das Sicherheitsbedürfnis der jüngeren SuS anpassen, etwa durch mehr Präsenz auf dem Schulgelände statt in der Mensa?
- Wie kann man dem Gedränge und Lärm auf den Gängen vor den Klassenräumen entgegenwirken? (z. B. durch früheres Aufschließen der Klassenräume)
- Es sollten mehr Sitzgelegenheiten und Nischen als Rückzugsmöglichkeiten für die jüngeren SuS geschaffen werden (z. B. Lesecke am früheren Standort der Schülerbibliothek, Sitzgelegenheiten auf dem Außengelände usw.)

Risikoanalyse Klasse 9-12

Erfreulich ist, dass sich die große Mehrheit der befragten Jugendlichen an unserer Schule sicher und gut aufgehoben fühlt. Wobei ebenso viele Personen angaben, dass in unserer Schule noch nie über ihr Sicherheitsgefühl gesprochen wurde. Die Hälfte der befragten Jugendlichen beurteilte den Umgang zwischen Schüler:innen und Lehrer:innen als gut. Allerdings gab die Hälfte der Jugendlichen auch an, dass sie sich nicht gerecht behandelt fühlen und dass sie mit den Lehrer:innen nicht über ihre Probleme sprechen könnten. 20 % der Jugendlichen wünschten sich mehr Mitspracherecht bei Regeln (z.B. Umgang mit Lehrkräften, Handynutzung, Notenbekanntgabe). Dem steht gegenüber, dass zwei Drittel der Schüler:innen angaben, dass Regeln nicht eingehalten werden. Und die Hälfte war der Meinung, dass Grenzen nicht respektiert werden. 10 % sahen Regeln zur Gewaltvermeidung nicht eingehalten.

Bzgl. des Vorkommens von sexueller Gewalt antworteten zwei Drittel der Jugendlichen, dass sie sich an die Lehrer:innen wenden könnten. Jedoch waren nur der Hälfte von der Schule benannte Ansprechpartner bekannt. Zum Schluss wurden die Schüler:innen befragt, über welche Themen sie mehr wissen wollen. Hier gab jeweils über die Hälfte an, dass sie mehr über den Schutz vor sexuellen Übergriffen wissen wollen und Interesse an Selbstbehauptung und Selbstverteidigung haben.

Aus diesen Ergebnissen ergibt sich für die Schule, mehrere Maßnahmen:

- Regeln, insbesondere Regeln zur Handynutzung, werden transparenter gemacht (bzw. angepasst).
- Den Schüler:innen soll das Beratungsangebot der Schule gut bekannt sein, damit sie im Fall von sexualisierter Gewalt und anderen Sorgen direkt Ansprechpartner:innen kennen. Deshalb wird zum Schuljahr 2023/24 ein Schaukasten im Foyer angebracht, der über das Beratungsangebot unserer Schule informiert. Ein Kummerkasten erleichtert eine erste Kontaktaufnahme mit dem Beratungsteam. Eine Übersicht zum Beratungsteam wird in jedem Klassenraum angebracht.

- Es wäre auch denkbar Selbstbehauptungs-, Selbstverteidigungskurse in Form von Modulen (SI) oder einen „Aktionstag“ für die Oberstufe durchzuführen.

4. Potential unsere Schule und Ausblick zur Professionalisierung

Es gibt eine große Bereitschaft im Kollegium, sich mit der Problematik auch in Fortbildungen auseinanderzusetzen und sich den Anforderungen an eine sichere Schule zu stellen. Darüber hinaus hat das GaG bereits viele präventive und beratende Angebote, die unter anderem das Selbstbewusstsein der Schüler:innen stärken sollen. Sie zielen auf eine gesunde Psychohygiene, das Kennen der eigenen Grenzen und die Selbstbehauptung in schwierigen Situationen.

Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang folgende Beratungsangebote (mit Ansprechpartner:innen):

- Beratungsteam (Reder, Jansen, Gräfen)
- Suchtprävention (Hermanns, Janßen)
- Workshop „Anders streiten“ (Goldbeck, Fretz, Gräfen)
- Workshop „Mein Körper gehört mir“ (Gräfen)
- Workshop „Sexuelle Vielfalt“ (Schlau Verein, Krings)
- Schulseelsorge mit Schulhund Jack (Herr Hauser)

Eine Übersicht zu den Präventionskonzepten unserer Schule kann im Anhang eingesehen werden.

Um das Kollegium weiter zu schulen und für Kinderschutz zu sensibilisieren soll eine Fortbildung an einem der pädagogischen Tage erfolgen. Die Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ ist in der ersten Lehrerkonferenz im Schuljahr 2023/-24 vorgestellt worden.

5. Beschwerdewege und Ansprechpartner:innen

Ein klares und transparentes Beschwerdemanagement ist nicht nur wirksame Prävention, sondern trägt auch dazu bei, ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung und des Respekts in von Schulen zu befördern. Nicht-Hinsehen und Nicht-Hinhören hingegen begünstigen das Ausmaß von Übergriffen. Hier wird ein Überblick darüber gegeben, wen man ansprechen kann, wenn es einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt gibt und wie mit dem Verdacht umgegangen wird.

5.1. Ansprechpartner:innen für Schüler:innen und das Kollegium

Ansprechpartnerinnen Beratungsteam:
Andrea Reder, Andrea Jansen, Hannah Gräfen

Weitere Ansprechpartner der Arbeitsgruppe Schutzkonzept:
Volker Striewe, Andreas Bongartz

Kinder und Jugendliche, die sich mit ihren Anliegen an eine Vertrauensperson wenden möchten, sehen jedoch nicht zwangsläufig die oben genannten Ansprechpartner:innen als Vertrauenspersonen. Deshalb wählen sie oft selbst die Lehrkraft aus, an die sie sich wenden möchten. Das Beratungsteam ist nicht nur Ansprechpartner für unsere Schüler:innen, sondern auch für alle Lehrkräfte und Mitarbeiter:innen unserer Schule.

5.2. Kummerkasten für Schüler:innen

Unsere Schule soll ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche sein. Als sicherer Ort sollen sie neben Schutz vor sexualisierter Gewalt auch die Möglichkeit haben, ihre Sorgen und Ängste anzusprechen und Hilfe zu bekommen. Ihre Hinweise werden ernstgenommen und nachgegangen, denn Schülerinnen und Schüler sind in einem hierarchischen System wie Schule nicht in der Lage, selbst für ihren Schutz zu sorgen, sodass sie in besonderem Maße auf die Hilfe von Erwachsenen – Lehrer:innen – angewiesen sind.

5.3. Ansprechpartnerin für Eltern

Das Beratungsteam ist auch Ansprechpartner für Eltern. Darüber hinaus können sich Eltern jederzeit mit ihren Anliegen bei Frau Gräfen vom Beratungsteam melden und ihr Anliegen schildern. Eine Elterninformation erfolgt immer zu Beginn des Schuljahres.

5.4. Vorgehen bei einem Verdachtsfall

Bei einem Verdachtsfall auf sexualisierte Gewalt gilt zunächst Ruhe zu bewahren und Hinweise so gut es geht schriftlich zu dokumentieren. Danach muss umgehend das Beratungsteam informiert werden, das dann die Schulleitung informiert. Häufig reagieren Lehrkräfte und Mitarbeiter:innen zunächst verunsichert und trauen ihrem Verdacht nicht. Es ist wichtig seinen Verdacht beim Beratungsteam und/oder der Schulleitung zu äußern, unabhängig davon, ob sich der Verdachtsfall (später) erhärtet oder nicht, denn eine Bewertung der Situation erfolgt erst durch externe Behörden.

6. Intervention

6.1. Interventionsplan (richtet sich hauptsächlich an die Schulleitung und das Beratungsteam)

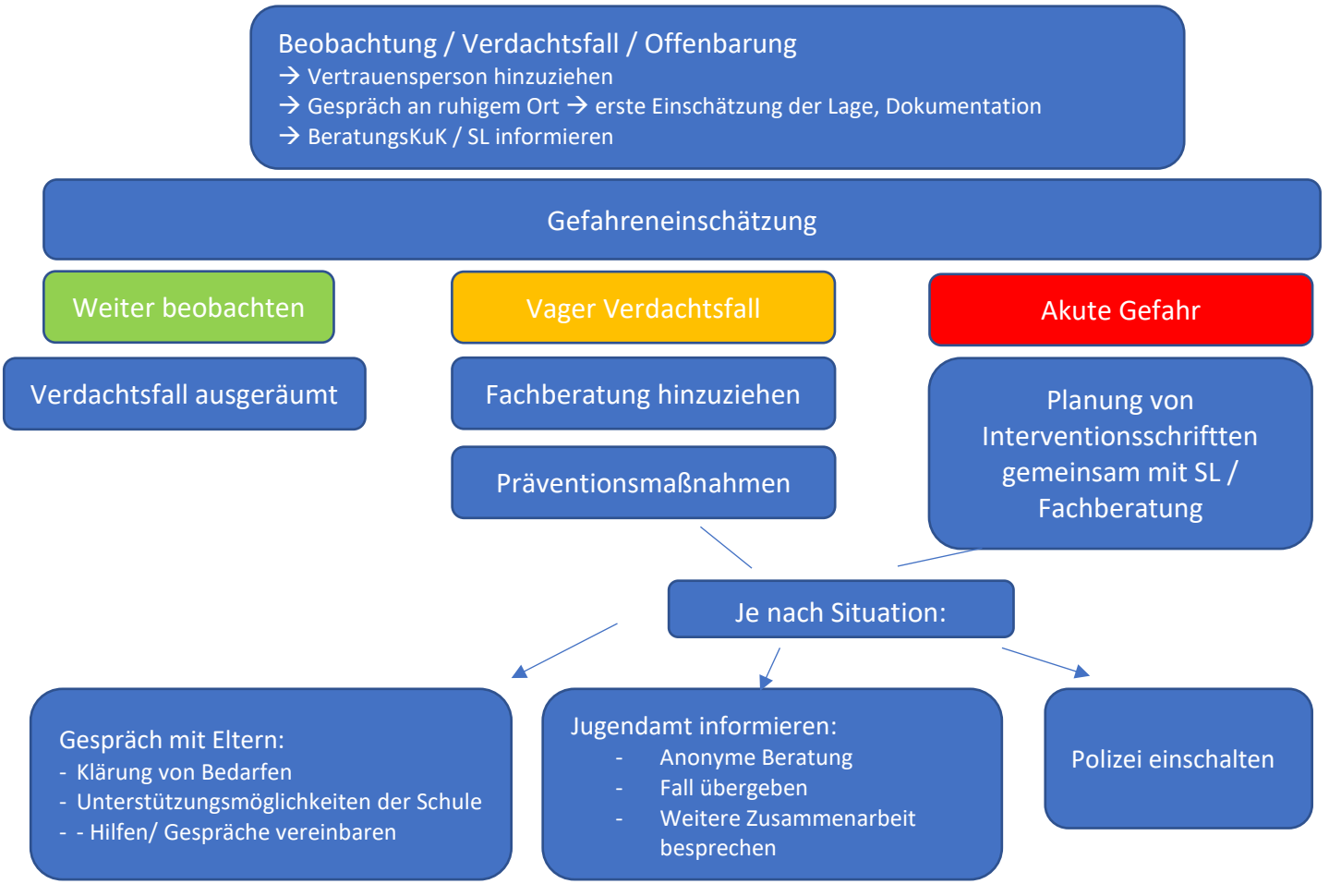
Der Interventionsplan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt bietet allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit. Er soll ein Wegweiser für besonnenes und zugleich wirksames Handeln im Sinne des Kinder-/Jugendschutzes sein.

Wichtiger Bestandteil ist die **Situationseinschätzung**. Dabei ist es wichtig, sich klarzumachen, dass Intervention in der Regel **kein linearer Ablauf** ist, bei dem ein Handlungsschritt zwangsläufig auf den nächsten folgt. Vielmehr ist es ein zirkulärer Prozess aus Situationseinschätzung ⇒ Handlungsschritt: z.B. Gespräch mit dem betroffenen Kind führen ⇒ erneute Situationseinschätzung ⇒ nächster Handlungsschritt: z. B. mit anderen Personen aus dem Umfeld des Kindes sprechen usw.

Das vorrangige Ziel der Intervention ist es, Betroffene vor erneuten Übergriffen zu schützen und genügend Unterstützung zu geben.

INTERVENTIONSPLAN bei sexualisierter Gewalt innerhalb der Schule

Fortlaufende Dokumentation von Beginn an (Wer spricht wann mit wem über was?)



Zuständigkeit: Schulleitung / Beratungsteam, ggfs. in Zusammenarbeit mit beteiligten KuK

Zentrale Botschaften an den/die von Gewalt betroffenen Schüler*in besonders im ERSTGESPRÄCH sind:

- Ich nehme dich ernst!
- Ich glaube dir – du bist nicht schuld!
- Gemeinsam finden wir Lösungen!

Aber: Keine Versprechungen machen!

Was NICHT tun:

- Gegenüberstellung von Betroffenen und Beschuldigtem
- Polizei informieren OHNE vorherige fachliche/ juristische Bertung
- Eltern der Betroffenen und Beschuldigten GEMEINSAM zum Gespräch bitten

6.2. Fallkonstellationen

- a) Sexualisierte Gewalt außerhalb der Schule
- b) Sexualisierte Gewalt innerhalb der Schule durch schulische Beschäftigte

Die Fallkonstellationen sind mit teilweise sehr unterschiedlichen Handlungsanforderungen verbunden.

6.3. Vorgehen

Zu a) sexualisierte Gewalt außerhalb der Schule

1. Lehrkraft (LK, z. B. Klassenleitung) oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Schule erhält Kenntnis von Verdachtsfall, sammelt oder dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung).
2. LK hält Rücksprache mit der Schulleitung und ggf. schulischen Ansprechperson, um weiteres Vorgehen abzustimmen; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die Schulpsychologie; bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (iseF) möglich.
3. Kontakt mit Schülerin oder Schüler und Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung, sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind; Absprache über die weiteren Handlungsschritte. Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen (z. B. Ärzte, Opferhilfeeinrichtungen, Kinderschutzbund, Wildwasser u. a.).
4. Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung Meldung beim Jugendamt, damit von dort die erforderlichen Schritte koordiniert werden können; dann keine eigenständigen, weitergehenden Gespräche mit Angehörigen oder Verdächtigen; bei Gefahr im Verzug ggf. Information der Polizeibehörde.
5. Jugendamt leitet nötigenfalls eigene weitere Schritte ein, zum Beispiel
 - Hausbesuch,
 - Konfrontation,
 - ggf. Anzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft,
 - Inobhutnahme,
 - ggf. Information des Sozialamts im Falle einer Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche

Zu b) Sexualisierte Gewalt innerhalb der Schule durch schulische Beschäftigte

Interventionspläne orientieren sich streng an den rechtlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes. Anbei folgt ein Beispiel aus Hessen, das an die jeweilige Schule und das Landesrecht angepasst werden muss.

1. Schulleitung (SL) erfährt durch eigene oder die Beobachtung anderer von Verdachtsfall; sammelt oder dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten, diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung) und konkrete Angaben über Schülerinnen und Schüler oder Dritte/ Externe.
2. SL zieht schulische Ansprechperson zum Umgang mit sexuellen Übergriffen zu Rate; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die Schulpsychologie. SL meldet Verdachtsfall an Staatliches

Schulamt (SSA); – in akuten Fällen vorab mündlich, außerdem schriftlicher Bericht.

3.SL klärt weitere Handlungsschritte mit den betroffenen SuS und deren Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung, bei Bedarf Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung; hierzu Beratung der Schule durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (iseF) möglich sowie ggf. Meldung beim Jugendamt und Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen.

4.Das SSA erstattet bei ernsthaftem Verdacht naheingehender Beratung unter Einbeziehung der geschädigten SuS bzw. deren Eltern oder gesetzlichen Vertretung i. d. R. Strafanzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft; bei Beschäftigten des Schulträgers ist dieser, ansonsten der jeweilige Arbeitgeber oder Träger (ggf. Verein) zu informieren.

5.Gespräch über Vorfall und ggf. schulrechtliche Konsequenzen mit beschuldigter Person durch Schulaufsicht, evtl. unter Hinzuziehung der SL oder schulischen Ansprechperson, wenn dies nicht strafrechtlichen Ermittlungen zuwiderläuft.

6.SL informiert die Schulgemeinde nach Rücksprache mit der Schulaufsicht in dem im Einzelfall gebotenen Umfang.

7. SL/SSA beantworten bei Bedarf Anfragen der Presse kurz und allgemein ohne Angabe von Details (z. B. Personaldaten).

(Vorgehen aus: KMK: Handreichungen: Prävention von Gewalt und sexuellen Missbrauch, S. 30-31).

Wenn das Beratungsteam durch die Schulleitung zu Rate gezogen wird, wird nicht eine Person aus dem Beratungsteam allein mit dem Fall vertraut und zu Verschwiegenheit verpflichtet, sondern arbeitet mit den anderen des Beratungsteams zusammen. Wenn es um einen Verdachtsfall gegen Mitarbeiter:innen aus der Schule handelt, gilt es die Klärung des Verdachtsfalls möglichst außerhalb des Schulgeländes (z.B. bei der schulpsychologischen Beratungsstelle) vorzunehmen. Dies dient dazu, alle Personen zu schützen.

7. Verhaltenskodex am Gymnasium am Geroweier

Verbindliche Vereinbarungen im Kollegium helfen allen: Sie schützen Schülerinnen und Schüler und können Beschäftigte vor falschem Verdacht bewahren.

Nicht jede mögliche Alltagssituation kann hier geregelt sein und sollte es auch nicht. Individuelle pädagogische Spielräume sind dem Verhaltenskodex nicht gänzlich untergeordnet. Vielmehr geht es hier um Haltungen, aus denen sich Verhaltensregeln ableiten lassen und die eine Handlungshilfe im Alltag sind.

7.1. Allgemeiner Konsens

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; jede:r Pädagog:in und Mitarbeiter:in unserer bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler:innen angemessen zu gestalten.

Diese Regeln gelten im Umgang mit Schüler:innen für alle schulischen Beschäftigten:

1. Unsere Arbeit mit den Schüler:innen unserer Schule ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.
2. Wir verpflichten uns, im Rahmen unserer Möglichkeiten, die uns anvertrauten jungen Menschen, vor Grenzverletzungen, sexuellem Missbrauch und Gewalt jeglicher Art zu schützen.
3. Wir gestalten die Beziehungen zu den Schüler:innen transparent in positiver Zuwendung und gehen, auch in unserem Interesse, verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
4. Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
5. In unserer Rolle und Funktion als Lehrkräfte in der Schule haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jede Missachtung der Grenzen von Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen.
6. Als Lehrkräfte und Mitarbeiter:innen unserer Schule sind wir uns jederzeit unserer Rolle bewusst – ob im Unterricht oder bei außerunterrichtlichen Begegnungen.

7.2. Konkrete Verhaltensregeln

A. Sprache und Wortwahl bei Gesprächen:

Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen. In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern oder Jugendlichen.

B. Gestaltung von Nähe und Distanz:

Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.

Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen, die über die berufliche Ebene hinausgehen, sind zu unterlassen.

Spiele, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Schüler:innen keine Angst gemacht und individuelle Grenzempfindungen ernst genommen werden.

C. Angemessenheit von Körperkontakten:

Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe oder als Hilfestellung beim Sportunterricht erlaubt. In jedem Fall muss den Minderjährigen im Vorfeld eine Erklärung für die unterstützende Maßnahme gegeben werden.

Schüler:innen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit den Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

D. Beachtung der Intimsphäre:

Gemeinsame Körperpflege und gemeinschaftliches Umkleiden mit Schutzpersonen ist nicht erlaubt. Während einer Klassenfahrt gilt das Zimmer der Schutzpersonen als deren Privat- bzw. Intimsphäre.

In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Schutzperson zu unterlassen. Ausnahmen sind vorab zu klären und anzuzeigen.

E. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken:

Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit sexuellen Inhalten sind nur für unterrichtliche Zwecke unter Berücksichtigung der Altersfreigabe gestattet.

Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

Lehrkräfte und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

8. Personalverantwortung / Mitarbeiter:innen

Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt ist „Chefsache“. Die Leitung sollte ihre Personalverantwortung schon bei Einstellungen entsprechend nutzen. Im Schulalltag sind eine klare Positionierung und deutliche Entscheidungen für den Kinderschutz gefragt.

Bei Auswahlverfahren zur Einstellung von schulischen Mitarbeiter:innen informiert die Schulleitung über das bestehende Schutzkonzept und holt ihre aktive Zustimmung zum oben aufgeführten Verhaltenskodex ein und hinterlegt sie in der Personalakte. Auch stundenweise oder ehrenamtlich Tätige innerhalb der Schule wie z.B. Vertretungslehrkräfte, Eltern als der Lernbar, Lesenpaten, Interessensmodulleiter:innen o.ä. sind hier einzubeziehen. Dies gilt auch für Kräfte, die in der Schule tätig, aber bei einem anderen Träger angestellt sind (z. B. Schulbegleiter:innen, Mensaangestellte).

Personalverantwortung der Schulleitung schließt aber auch ein, Kolleg:innen und allen anderen an der Schule tätigen Kräfte (z.B. Eltern) anzusprechen und kritisch-konstruktiv zu begleiten, wenn ihnen ein Umgang mit Schüler:innen, der ihre Grenzen achtet, oder die Einhaltung des Verhaltenskodex nicht gelingt.

Kooperationspartnerschaften mit Vereinen und externen Anbietern für Module o.ä. werden nur dann eingegangen, wenn der Verein/ der Anbieter glaubhaft die Abgabe von erweiterten Führungszeugnissen nachhält. Die Schulleitung informiert sich darüber, ob eine Präventionsschulung vorliegt und sensibilisiert ggf. für den Kinderschutz.

9. Fortbildung

Grundlagenwissen über sexualisierte Gewalt ist Voraussetzung dafür, dass schulisch Beschäftigte in der Lage sind, aufmerksam zu werden und nachzufragen, wenn Kinder und Jugendliche sich verändern und belastet wirken. Nur dann können sie sich für Gespräche anbieten und weitere Hilfen auf den Weg bringen. Kenntnisse über Dynamiken sexualisierter Gewalt sind auch eine Voraussetzung dafür, sich Übergriffen im schulischen Alltag entgegenzustellen und präventiv zu handeln.

In regelmäßigen Abständen wollen wir daher Fortbildungsangebote für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft machen und nutzen dafür auch Selbststudium-Angebote wie "Was ist los mit Jaron?"

a. Eine digitale Form der Fortbildung bietet die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs an. Mit ["Was ist los mit Jaron?"](#) können schulische Beschäftigte Basiswissen zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellem Missbrauch durch eine Online-Fortbildung erwerben. Dieses Angebot wurde in Zusammenarbeit mit den Kultusbehörden der Länder entwickelt und ist überall als Fortbildung anerkannt. Dabei ermöglicht das kurzweilige und interaktive Format den Teilnehmenden einen an der Schulpraxis orientierten Zugang zum Thema und stärkt ihre Handlungssicherheit.

b. „Respekt! Schulen als ideale Orte der Prävention von sexualisierter Gewalt“. Eine Handreichung für die Schule im Rahmen von „Trau dich!“ der „Bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs“ des Familienministeriums und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2016)

Verwendete Quellen bei der Erstellung dieses Schutzkonzeptes:

- Diakonie Ulm: *Kinderschutzkonzept des Evangelischen Diakonieverband Ulm/ Alb-Donau gegen sexualisierte Gewalt*. https://www.diakonie-ulm.de/fileadmin/mediapool/gemeinden/d_diakonieverbandulm_albdonau/03_KITAS/Kinderschutzkonzept_des_Ev_Diakonieverband_Ulm_Albdonau_gegen_sexualisierte_Gewalt_an_Kindern.pdf
- Schutzkonzept der Marienschule Hamm <https://www.marienschule-hamm.de/medium/Institutionelle%20Schutzkonzept%20PB3.pdf?m=199364>
- Schule gegen sexuelle Gewalt / Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: <https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de>
- Kein Raum für Missbrauch / Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>
- „Lass das!“ – Handreichung für die Schulpraxis, *Fachkundiges Vorgehen bei sexuellen und sexualisierten Grenzüberschreitungen unter Schüler*innen*, Bremen. https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/lass_das.pdf
- Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen: <https://www.schulministerium.nrw/Schulsystem/Praevention/Kinderschutz/Sexualisierte-Gewalt/Handlungsempfehlungen-Vorbeugung-sexueller-Missbrauch.pdf>
- <https://www.bundeskoordination.de/de/topic/16.was-ist-sexualisierte-gewalt.html>
- KMK: „Prävention von Gewalt und sexuellen Missbrauch.“
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf
- **Virtuelle Fortbildung** <.Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: *Was ist los mit Jaron?* - Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch: <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

Anhang

I Präventionskonzept der Sekundarstufe I am Gag

II Adressenverzeichnis von externen Partnern

III Mögliche Kooperationspartner für den Workshop „Mein Körper gehört mir“

I Präventionskonzept der Sekundarstufe I am Gag

	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10
Titel	Anders Streiten	Das ist mein Körper	Der Ball im Netz/ Hate speech und Social Media	Schlau-Workshop	Drogenmissbrauch	
Ansprech-Partner:innen	Gol, Gra, Frz	Red, Bon, Gra	Gra	Kri		
Thema	Streitigkeiten selbstständig lösen	Sexualisierte Sprache und Handlungen	-Kooperation mit dem Bildungspark - Cybermobbing/ Gewalt auf Social Media	-Kooperation mit Schlau Geschlechtsidentität	Drogenmissbrauch	
Kurzbeschreibung	-Empathie entwickeln, - Perspektivwechsel lernen, -Lösungen finden, -einen „Friedensvertrag“ formulieren.	-eigene Grenzen wahrnehmen, -Sensibilität für den eigenen Körper, -(verbale) Grenz-Verletzungen wahrnehmen.		-Geschlechts-Identitäten kennenlernen, -Sensibilität für sexuelle Vielfalt.		

II Adressenverzeichnis von externen Partnern

Institution	Adresse	Telefon
Allgemeiner Sozialer Dienst (Kindeswohlgefährdung)	Aachener Str. 2, 41061 Mönchengladbach Ansprechpartnerin: Fr. Schmitz	(0 21 61) 25 – 3503 (während der Öffnungszeiten) 0 2 16 1 / 2 5 - 9 5 5 9 (außerhalb der Öffnungszeiten)
Allgemeiner Sozialer Dienst Teamhandy Teamleitung Gladbach Nord	Team 1	Teamhandy: 0162 / 2112243
Schulpsychologische Beratung (auch anonyme Beratung)	Berliner Pl. 19 41061 Mönchengladbach	(02161) 25-54370
Anonyme Beratung vom Jugendamt	Aachener Str. 2, 41061 Mönchengladbach	02161 - 25 9559
Schulpsychologische Beratung von der Bezirksregierung Düsseldorf		0211/8995341
Schulsozialarbeiterin	Frau Preussig	
Externe Beratung	Frau Böhmer Herr Hauser	01755290668
„Nummer gegen Kummer“		116 111
Hilfetelefon sexueller Missbrauch		0800 2255 530

III Kooperationspartner für den Workshop „Mein Körper gehört mir“

In Mönchengladbach:

Klassen 5-7 Zornröschen:

Eickenerstraße 197

02161- 208886

Klasse 8 – Oberstufe: Frauenberatungsstelle

Kaldenkirchener Str. 4

02161- 23237

Beispiele bundesweiter Projekte und weiterführende Links

- **„Trau Dich!“:**
Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs des Familienministeriums und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
<https://www.trau-dich.de/>
(zuletzt abgerufen: 4. Januar 2023)
- **Theaterpädagogische Werkstatt:**
„Mein Körper gehört mir“ und andere Theaterstücke für Schulklassen unterschiedlicher Jahrgangsstufen zum Thema Sexuelle Gewalt: <https://www.tpwerkstatt.de/>
(zuletzt abgerufen: 4. Januar 2023)
- **Petze Präventionsbüro:** Ausstellungen zur Prävention von sexueller Gewalt für unterschiedliche Zielgruppen zum Ausleihen (z. B. „Echt krass!“ ab Klasse 8)
<https://petze-kiel.de/ausstellungen/>
(zuletzt abgerufen: 4. Januar 2023)
- **„Mein Körper gehört mir!“:**
Das Theaterprogramm vermittelt Kindern praktische Strategien, was sie tun können, wenn jemand ihre körperlichen Grenzen überschreitet:
<https://www.tpwerkstatt.de/programme/mein-koerper-gehört-mir>
(zuletzt abgerufen: 4. Januar 2023)
- **„Click Clever“:** Projekt für den digitalen Kinderschutz des Innocence in Danger e. V.:
<https://www.innocenceindanger.de/fuer-eltern-erzieher-klick-clever/>
(zuletzt abgerufen: 4. Januar 2023)
- **„Klicksafe“:** Elterninformationen im Themenfeld Medienerziehung (unter anderem auch zu Cybergrooming):
<https://www.klicksafe.de/>
(zuletzt abgerufen: 4. Januar 2023)
- **„Präventive Erziehung – Prävention beginnt im Alltag“:**
Weitere Informationen auf der Website des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
(<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/praeventive-erziehung>)
(zuletzt abgerufen: 4. Januar 2023)

